

Zürich, März 2016

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Herausforderungen für Schulen und deren Kooperationspartner/innen

Der vorliegende Text möchte aufmerksam machen auf bestehende Erfahrungen und die noch zu klärenden Fragen, offenen Zuständigkeiten und den Kooperationsbedarf für die in der Schweiz eintreffenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Das Papier basiert auf einer Workshop-Arbeit (inklusive Vernehmlassung) von 60 Teilnehmenden aus der ganzen Deutschschweiz, die sich am 2. März 2016 in Zürich zum 4. Forum profilQ getroffen haben. Am Wissens- und Erfahrungsaustausch beteiligt waren ein als Jugendlicher unbegleiteter geflüchteter junger Mann, Lehrpersonen, Schulleitende sowie Fachpersonen von kantonalen Ämtern, EDK, D-EDK, sonderpädagogischen Einrichtungen, Pädagogischen Hochschulen, Verbänden, Unternehmungen und NGOs.

Das Forum profilQ ist ein regelmässiges, offenes, überkantonales Treffen von Fachpersonen aus Praxis, Aus- und Weiterbildung, Beratung und Forschung sowie aus kantonalen Verwaltungen und Institutionen in der Deutschschweiz, die sich mit Fragen der schulinternen Qualitätsentwicklung befassen.

Einschätzung der Situation

Zunehmende Anzahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

In den letzten drei Monaten des Jahres 2015 war gemäss Angaben des Staatssekretariats für Migration SEM ein Drittel der in die Schweiz geflüchteten Menschen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.¹ Sehr viele von ihnen werden für längere Zeit oder immer hier bleiben. Aufgrund der in den vergangenen Monaten gezählten Transfers in der Ägäis werden in den kommenden, wärmeren Monaten voraussichtlich weitere Kinder und Jugendliche mit und ohne Familien in ähnlicher oder grösserer Zahl aus den bekannten Kriegs- und Krisengebieten in der Schweiz eintreffen. Prognosen sind in diesen Situationen allerdings schwierig zu stellen.

Unterschiedliche Vorbereitung, aber viel Erfahrung der Schulen

Viele Schulen haben in den vergangenen dreissig Jahren Erfahrungen mit immigrierten Schülerinnen und Schülern gemacht, je nach Region, Stadt und Land unterschiedlich intensiv. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden in der Regel nach einer ersten Aufnahme in einem kantonalen Zentrum gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt – analog den 90er Jahren, als die Anzahl Asylsuchender aus Bosnien und Albanien praktisch gleich hoch war und diese ebenfalls linear zugewiesen wurden. Viele Schulen haben Erfahrung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und können ihre Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt auch für die aktuell geflüchteten Kinder und Jugendlichen nutzen.

Bildung als Menschenrecht und volkswirtschaftliche Notwendigkeit

Grundbildung, die ein selbständiges Leben ermöglicht, ist ein international und in der Bundesverfassung garantiertes Menschenrecht. Dazu gehört heute gemäss den 2015 verabschiedeten gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, dass 95% eines Jahrgangs eine Mittelschule oder eine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen. Schulen sind bereit und verpflichtet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die notwendige und bestmögliche Unterstützung und Förderung zu geben. Sie brauchen dafür aber entsprechende Ressourcen.

¹ Weitere Angaben: Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration: > [Allgemeine Statistik](#)
> [Statistik der Unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen \(UMA\)](#)

Herausforderungen und Notwendigkeiten

Die nachfolgend genannten Punkte gelten grundsätzlich für alle Kinder an unseren Schulen, für geflüchtete Kinder und Jugendliche sind sie besonders bedeutsam.

1. Sicherheit als Basis für Lernen und Entwicklung

Kinder und Jugendliche, die Krieg und Flucht durchmachten, sind oft schwer traumatisiert. Schon J. H. Pestalozzi hat in seiner Arbeit mit Waisenkindern im kriegsversehrten Stans die Sicherheit als Boden für jede weitere Entwicklung der Kinder erkannt. Die Stärke der Schulen ist deshalb der stabile Rahmen mit transparenten und fairen Regeln für das gemeinsame Lernen, Spielen und Leben. Auf dieser Vertrauensbasis werden weitere Entwicklungsschritte möglich. Schulen sind aber keine therapeutischen Einrichtungen zur Bewältigung der Traumata, dafür sind kinderpsychologische und psychiatrische Dienste zuständig. Vielmehr brauchen Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sek-I-Stufe Fachberatungen zum Thema Trauma-Pädagogik.

2. Für jedes Kind persönliche Förderung und Unterstützung

Asylsuchende Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Potenzialen und Erfahrungen zu uns. Schulen müssen angepasste Angebote und eine stimmige Förder- und Umgangskultur entwickeln können, um in jedem Einzelfall bedarfsgerechte Lösungen zu ermöglichen. Es gibt keine allgemeingültigen Vorgehensweisen für die Förderung und Unterstützung. Austausch zu guten Praxisbeispielen sowie ausreichende Ressourcen unterstützen die Schulen in ihrer Arbeit. Es braucht insbesondere Ressourcen für den DaZ-Unterricht, um intensiv das Deutschlernen und bei Bedarf auch die Alphabetisierung mit den lateinischen Buchstaben zu ermöglichen, sowie bei grösseren schulischen Lücken entsprechende Nachhilfe-Angebote.

3. Bildung basiert auf verlässlichen Rahmenbedingungen

Konstante Bezugspersonen, eine gesicherte Perspektive und klare Rahmenbedingungen sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche besonders wichtig. Unvermittelte und häufige Ortswechsel, Beziehungsabbrüche oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus beeinträchtigen die positive Entwicklung der Kinder. Sie erschweren die Arbeit der Lehrpersonen und Betreuer/innen und wirken sich demotivierend auf die Bezugspersonen und die anderen Kinder in den Klassen aus. Die heute mit dem Asylverfahren verbundenen mehrfachen Wohnorts- und Schulwechsel der Kinder sind deshalb von den zuständigen Stellen frühzeitig zu kommunizieren, damit die involvierten Bezugspersonen die Kinder sorgsam begleiten können.

4. Information, Weiterbildung und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind zentral

Folgende Rahmenbedingungen erweisen sich für die beteiligten Fachpersonen und somit für die Qualität des schulischen Angebots und die Kinder als besonders bedeutsam: solides und verlässliches Kontextwissen (Rechtslage, Finanzierung, Lebenslagen, mögliche gesundheitliche Probleme etc.), spezifisches pädagogisch-didaktisches Fachwissen (DaZ-Förderung, interkulturelle Orientierung, Regeln des Zusammenlebens etc.), geklärte schulinterne Zuständigkeiten und Abläufe (SL, SHP, DaZ-LP, KLP, Schulsozialarbeit) sowie transparente Zusammenarbeit mit zuständigen externen Stellen (Betreuung, Sozialdienste, SPD, KJPD, Dolmetscherdienste, u.a.).

Angepasste Lösungen für alle Kinder erfordern ausreichende zeitliche Ressourcen und genügend Handlungsspielraum für die Schulen und ihre Partner/innen. Insbesondere an Schnittstellen und Übergängen im System sind die im Einzelfall notwendigen Informationen eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Bildungsarbeit. So sollten u.a. die asylsuchenden Familien bereits im Vorfeld Basisinformationen zum Kindergarten und zur Schule erhalten (z.B. Stundenplan, Znüni, Kleidung, etc.).

5. Finanzierung von integrativen Zusatzleistungen und Schulmaterial sicherstellen

Eine gelingende Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen benötigt integrative Zusatzleistungen (z.B. mehr DaZ-LP, SHP, SSA), deren Finanzierung gesichert sein muss. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind die finanziellen Zuständigkeiten für ortsübliche Elternbeiträge für Schulmaterial, Sport, Exkursionen, Lager etc. oft nicht geregelt. Damit Schulen nicht über Gebühr mit Finanzfragen belastet werden oder gar die KESB involviert werden muss, ist in diesen Fragen eine vorausschauende Zusammenarbeit der Sozialdienste mit den Schulen sowie eine gesicherte Finanzierung nötig.

6. Kulturelle und interkulturelle Aktivitäten zur Integration

Sprachunabhängige kulturelle Aktivitäten wie Musik, Bewegung oder Bilder ermöglichen positive Erlebnisse und betonen menschliche Gemeinsamkeiten. Interkulturelle Aktivitäten und Inputs helfen mit, ein förderliches Lern- und Arbeitsklima und ein gegenseitiges kulturelles Verständnis aufzubauen. Schulen brauchen aus ihrem Umfeld Unterstützung für diese Angebote.

7. Integrierende Konzepte entwickeln

Die Kantone verfügen teilweise über ein Rahmenkonzept, wie neu eingewanderte (geflüchtete) Kinder eingeschult und unterstützt werden; Kantone, die kein Konzept haben, sollten ein solches schaffen. So können kleine Schulen zwar bei ersten Aufnahmen von geflüchteten Kindern allenfalls mit einer Einzelfallintegration arbeiten. Grössere Schulen brauchen jedoch integrative Konzepte, die für die Beteiligten transparent sind und umsetzbar erscheinen. Für die Entwicklung von lokalen Modellen, die den Integrationsprozess fördern, ist genug Zeit und Austausch von guter Praxis notwendig.

8. Perspektiven für die Zukunft ermöglichen

Jugendliche brauchen Perspektiven für ihr zukünftiges persönliches und berufliches Leben, insbesondere am Übergang für die weitere Schul- und Berufslaufbahn. Viele Jugendliche, die mit 15 Jahren oder älter in die Schweiz kommen, weisen grosse schulische Lücken auf (z.B. Sprache, lateinische Schrift oder andere Kulturtechniken). Sie brauchen angepasste Förderung und allenfalls einen Nachteilsausgleich, um ihre Ziele erreichen zu können, z.B. zusätzliche Schul- und Lernzeit, zweijährige Berufsvorbereitungsklassen. Hier lernen sie Deutsch und erweitern ihre Schulkenntnisse so, dass sie in eine Berufsausbildung eintreten können. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind zudem neben der schulischen auch auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen, wie sie in UMA-Heimen angeboten wird.

9. Einstellungen und Werte aktiv kommunizieren

Bei Schulbehörden und auch in der Zivilgesellschaft ist zurzeit viel Unterstützung für die Schulung und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Schulen können sich aber nicht immer darauf verlassen, dass ihr lokales Umfeld ermutigende Werthaltungen unterstützt. Eine innerhalb des Schulteam's ausdiskutierte und gesicherte Haltung prägt und erleichtert den Schulalltag. Die Schule muss ihre Haltung aktiv nach aussen kommuniziert können. Dabei steht insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten sowie mit den Nachbarn im Fokus. Bei Bedarf müssen die Schulen fachliche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

10. Politisches Einvernehmen

Im Idealfall hilft ein von den Parteien und Behörden mitgetragenes lokales und kantonales Commitment. Wesentliches Ziel ist eine Reduktion von Befürchtungen und Ängsten, die auf falschen Annahmen beruhen. Aktive Kommunikation über Erfahrungen und alltägliche Praxis hilft, realitätsnahe Bilder aufzubauen, und stärkt ein zivilgesellschaftliches Engagement, das entlang der Bedürfnisse der geflüchteten Kinder entwickelt wird. Für den Aufbau von Vertrauen an den Schulen mitentscheidend ist eine bestmögliche Transparenz betreffend Beschaffung von zusätzlich notwendigen Finanzen.